

Gebetsaufruf der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. — Bekenntnis-Sonntag der Katholischen Jugend 1959. — Landmaschinensegnung am 1. Mai. — Gebetstag für den Frieden. — Tag der Kranken für die Missionen. — Priesterstudientagung der CAJ. — Eintragung der Erstkommunikanten. — Dekansernennung. — Ernennung. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 96

Gebetsaufruf der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin

In den nächsten Wochen und Monaten werden Staatsmänner aus West und Ost Entscheidungen über Deutschland zu treffen haben, die Wohlfahrt und Heil unseres gespaltenen Volkes tief berühren. In unserer Sorge um die Zukunft unseres Volkes erhoffen wir von den Entschlüssen der Staatsmänner, daß durch eine gerechte Lösung der Friede unter den Völkern erhalten und gefestigt werde.

Die kommenden Entscheidungen werden sich auch auswirken auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen, auf die menschenwürdige Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und auf die Freiheit der Kirche. Wir können nicht übersehen, daß geistige und religiöse Lebensordnungen in Teilen unseres Vaterlandes auf's schwerste bedroht sind.

Es liegt nicht in der Sendung der Kirche, unmittelbar auf politische Entscheidungen einzuwirken. Wohl aber ist sie der Wohlfahrt und dem Heil unseres Volkes unlöslich verpflichtet. So rufen wir alle Gläubigen auf, in

den Gotterdiensten der Gemeinden und im persönlichen Gebet inständig zu Gott um die Freiheit der Kirche, um die Wiedervereinigung unseres Volkes und um den Frieden der Welt zu flehen.

Vorstehender Gebetsaufruf ist am Sonntag, den 26. April 1959 in allen Gottesdiensten zu verlesen. Für Presse und Rundfunk besteht Sperrfrist bis zum 26. April 1959, 12 Uhr.

Ferner ordnet Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof an, daß im kommenden Monat Mai statt der vorgeschriebenen Gebete nach der hl. Messe sowie in der abendlichen Maiandacht nachstehende Fürbitten in der oben genannten Meinung der deutschen Bischöfe verrichtet werden:

»Allmächtiger, ewiger Gott!

Durch das Leiden, das Kreuz und die Auferstehung Deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, hast Du uns erlöst und in Deine heilige Kirche berufen. Als Glieder am Leibe Christi sind wir verantwortlich für unsere Brüder.

Vertrauensvoll bitten wir Dich:

- (1) . . daß Du in uns die Sorge um die Zukunft unseres Volkes wachhalten wollest;
- (2) . . daß Du die Spaltung unseres Volkes beenden und ihm die Wiedervereinigung geben wollest;
- (3) . . daß Du den Völkern der Welt den Frieden schenken und erhalten wollest;
- (4) . . daß Du die Staatsmänner bei ihren Beratungen durch Deinen Heiligen Geist leiten wollest;

- (5) . . daß Du alle bedrängten Brüder und Schwestern mit Deiner Gnade stärken wollest;
- (6) . . daß Du der Kirche und allen ihren Gliedern ein Leben in Freiheit gewähren wollest;

Denn Du, o Herr, weißt um unsere Not. Durch das Kreuz Deines Sohnes schenke uns und unseren Brüdern Kraft, alles zu tragen, was Du uns schickst, und führe uns so zum ewigen Heil. Durch denselben Christus, unseren Herrn. Amen«.

Freiburg i. Br., den 14. April 1959.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 97

Ord. 10. 4. 59

Bekenntnis-Sonntag der Katholischen Jugend 1959

(Dreifaltigkeitssonntag 1959)

Der Bekenntnistag 1959 der Deutschen Katholischen Jugend steht in allen Diözesen unter dem Leitwort: »Seid beharrlich im Gebet!« (Röm 12, 12). Für unsere Erzdiözese wurde, um der Feier ein eigenes Gepräge und eine nachhaltige Wirkung zu sichern, eine besondere Form und ein eigener Text gewählt. Neu ist gegenüber der bisherigen Weise vor allem

1. eine Vorbereitung in den einzelnen Pfarreien am Samstagabend,
2. eine Sternwallfahrt am Sonntagnachmittag.

Entsprechend dem Leitwort »Seid beharrlich im Gebet!« ist das Ziel der ganzen Veranstaltung, unserer Jugend Kraft und Wirklichkeit des Gebetes näher zu bringen und sie zum beharrlichen Gebet anzuleiten. Besonders sollen das Predigtwort und die Fürbitten die Jugend auf die Macht des Gebetes und Opfers im Spannungsfeld zwischen Ost und West hinweisen.

Die Feier des Bekenntnissonntags ist demgemäß in der ganzen Erzdiözese in folgender Weise zu gestalten:

- I. Am Samstagabend kommt die Jugend in den einzelnen Pfarreien zu einer Vorbereitung der Feier zusammen. Hierbei wird der Verlauf der Wallfahrt festgelegt, Texte und Lieder werden geprobt. Nach einer kurzen Ansprache zur Einstimmung auf die Wallfahrt wird der Pilgersegen gebetet.
- II. Am Sonntagvormittag ist wie bisher ein Jugendgottesdienst mit Gemeinschaftskommunion zu feiern.

III. Am Sonntagnachmittag macht die Jugend eine Sternwallfahrt zu einem Wallfahrtsort oder einer anderen geeigneten Kirche. Die Gruppen aus den einzelnen Pfarreien wandern betend und singend mit Bannern und Kerzen von festgelegten Ausgangspunkten aus, die etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden vom Zielort entfernt liegen, zu dieser Kirche. Jede Gruppe muß unter einer verantwortlichen Leitung stehen (Geistlicher, Führer oder Führerin). Jede Gruppe oder doch jede Pfarrei bringt eine größere Motivkerze, die bei der Wallfahrt mitgetragen wird. Sofern diese nicht am Wallfahrtsort verbleibt, wird sie am Heimatort in der Kirche oder im Jugendheim in passender Weise aufgestellt als stete Mahnung: »Seid beharrlich im Gebet!«

Die gemeinsame Feierstunde am Ziel der Wallfahrt hat vier Teile:

- a) Weihe und Darbringung des Lichtes als Symbol unserer Gebete,
- b) Gottes Wort über das Gebet,
- c) Aussetzung des Heiligsten Sakramentes und Fürbitten,
- d) Marienlob.

Für die Feierstunde wird ein eigenes Textheft zum Preis von 20 Pf. ausgegeben. Während der Feierstunde ist eine Kollekte zu halten, deren Ertrag nach Abzug der Unkosten an das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg (PSK Karlsruhe Nr. 66957 »Freunde und Förderer«) einzusenden ist.

Bestellungen der Texte, Plakate und des Predigtmaterials erfolgen in diesem Jahre bei der Diözesanstelle der Mannesjugend bzw. Frauenjugend, Freiburg i. Br., Wintererstr. 1. Zur Feststellung der notwendigen Auflage sind diese Hilfsmittel auf einem den Dekanatsführungen zugehenden Formblatt bis zum 1. Mai zu bestellen. Verantwortlich für die Planung und Durchführung in den einzelnen Dekanaten bzw. Bezirken sind die Dekanatsführungen der Mannes- und Frauenjugend (Geistliche und Laien) oder die Führungen der einzelnen Bezirke.

Weitere Hinweise zur Durchführung des Bekenntnistages finden sich in den Zeitschriften »Der Helfer« und »Die Brücke«. Über den Verlauf des Bekenntnistages, die Beteiligung der Mannes- und Frauenjugend mit der neuen Form der Durchführung ist uns durch die Dekanatsjugendseelsorger über die Erzb. Dekanate bis 1. Juli 1959 zu berichten. Für die Vorlage der Berichte sind die H. H. Dekane verantwortlich.

Nr. 98

Ord. 10. 4. 59

Landmaschinensegnung am 1. Mai

Seit Jahren hat sich in den ländlichen Gebieten eingebürgert, am 1. Mai die Landmaschinen und Kraftfahrzeuge zu segnen. Dieser neue Brauch ist ein Ausdruck der seit jeher bestehenden engen Verbindung zwischen unserer heiligen Kirche und dem Bauerntum.

Um der Feier einen würdigen Verlauf zu sichern, mögen folgende Hinweise beachtet werden:

1. Die Landmaschinensegnung muß eine religiöse Veranstaltung sein nach Art der an manchen Orten üblichen Segnung der Pferde an bestimmten Festtagen. Die gemeinsame Feier eines ganzen Bezirkes oder mehrerer Dörfer kann sinnvoll und für manche Gegend das Entsprechende sein. Die bisherigen Erfahrungen scheinen aber die örtliche Feier zu empfehlen, weil sich im Dorf besser der religiöse Charakter der Veranstaltung bewahren läßt. Es kann sich auf diese Weise leichter ein alljährlicher kirchlicher Brauch entwickeln.
2. Die Landmaschinensegnung geschieht am besten im Zusammenhang mit dem Gottesdienst am Vormittag des 1. Mai.
3. Wird an diesem Tag auch ein weltliches oder geselliges Fest begangen, so ist es unbedingt von der religiösen Feier zeitlich abzusetzen. Es ist darauf hinzuwirken, daß nicht — bei aller Anerkennung berechtigter Freude — undiszipliniertes Verhalten dem Sinn der Landmaschinensegnung widerstreitet.

Vorschläge für die kirchliche Feier können von der Diözesanleitung der Kath. Landjugendbewegung in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, bezogen werden.

Nr. 99

Ord. 11. 4. 59

Gebetstag für den Frieden

Pax Christi, die internationale katholische Friedensbewegung, ruft dazu auf, den diesjährigen Gebetstag für den Frieden am Sonntag, den 10. Mai, zu begehen.

Der Tag des Friedens steht in diesem Jahre unter dem Thema »Familie Mensch« und will das Bewußtsein von der Einheit der Menschheitsfamilie stärken und vertiefen. Die Spenden, die von den Gläubigen — etwa bei Gelegenheit einer Andacht — gegeben werden, sollen wie im Vorjahr vornehmlich dazu dienen, katholischen Studenten aus Übersee ein Studium in Deutschland zu ermöglichen.

Das deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung gibt aus diesem Anlaß eine Sondernummer heraus, die rechtzeitig allen Pfarrämtern zugestellt wird. Sie enthält ausführliches Material, u. a. einen theologischen Einführungsartikel von Professor Karl Rahner S.J. und eine Friedensandacht, die sich besonders für diesen Tag eignet.

Nr. 100

Ord. 14. 4. 59

Tag der Kranken für die Missionen

Viel Trost und Hilfe können wir unsern Kranken bringen, wenn wir ihnen zeigen, wie ihr Leiden über die Enge ihres Krankenzimmers hinaus für das Heil der Welt fruchtbar werden kann. Ein Anlaß, diese Art des Krankenapostolats in besonderer Weise zu pflegen, ist das heilige Pfingstfest, an dem uns die Kirche bittet, die Kranken anzuleiten, ihre Leiden für das Wachsen des Reiches Gottes in den Missionsländern aufzuopfern.

Wir bitten alle Geistlichen, die Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen.

Wie alljährlich stellt der Priesterbund, Aachen, Hermannstr. 14, für den Krankentag einen besonderen Gebetstext zur Verfügung. Die gewünschte Anzahl kann bei der obengenannten Adresse bestellt werden.

Die Mitglieder des Priestermissionsbundes erhalten mit dem Aprilheft der »Katholischen Missionen« eine besondere Bestellkarte für diese Gebetsandenken.

Nr. 101

Ord. 10. 4. 59

Priesterstudententag der CAJ

Die Christl. Arbeiterjugend veranstaltet in der Zeit vom 18. bis 21. Mai 1959 im Diözesanbildungsheim Bad Griesbach eine Priesterstudententagung mit dem Thema:

Milieu und Seelsorge unter besonderer Berücksichtigung der Industriejugendlichen.

In den Referaten an den Vormittagen des 19., 20. und 21. Mai werden Universitätsprofessor Canonicus Dr. Plagnieux Strasbourg und der Nationalkaplan der JOC Belgien sprechen. Nachmittags werden die einzelnen Themen in Arbeitskreisen durchgearbeitet. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird die Tagung besuchen und zu den Teilnehmern sprechen.

Anmeldungen, Programme und nähere Auskunft: Gebietssekretariat der CAJ, Mannheim, D 6, 14.

Nr. 102

Ord. 10. 4. 59

Eintragung der Erstkommunikanten

In das Buch der Corporis Christi-Bruderschaft sind auch weiterhin die Erstkommunikanten mit Datum und Pfarrei der Taufe sowie der Namen der Eltern einzutragen. Eine besondere Spalte ist vorzusehen mit der Bezeichnung: »In die Corporis Christi-Bruderschaft aufgenommen am«.

Ein eigenes Erstkommunionbuch braucht nicht geführt zu werden.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. April 1959 den Stadtpfarrer August Breunig in Waibstadt zum Dekan des Kapitels Waibstadt ernannt.

Ernennung

Dr. Eduard Schmitt, Pfarrverweser in Altheim (Dek. Walldürn), wurde mit Wirkung vom 6. April 1959 zum Religionslehrer an der Gewerbeschule I in Heidelberg ernannt.

Versetzungen

10. April: Blank Helmut, Vikar in Mosbach, St. Cäcilia, i. g. E. nach Bruchsal, Liebfrauen.
10. April: König Franz, Vikar in Heidelberg, St. Bonifatius, als Pfarrverweser nach Lohrbach.
10. April: Rapp Albert, Vikar in Bruchsal, Liebfrauen, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatius.
15. April: Aschenbrenner Raimund, Vikar in Gottmadingen, als Pfarrvikar nach Strittmatt.
15. April: Buck Gottlieb, Pfarrvikar in Strittmatt, als Pfarrverweser nach Röhrenbach.
15. April: Dreher Julius, Vikar in Hügelsheim, i. g. E. nach Gottmadingen.

Im Herrn ist verschieden

11. April: Henn Lorenz, Pfarrer in Bretzingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat